

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg  
Green, Georg Sigismund  
Avenarius, Johann**

**Wittenberg, 1700**

§. I

**urn:nbn:de:bsz:31-105519**



J. J. N.

S. I.

**A**ls ich ohnlängst eine Disputation, de Termino salutis peremptorio, oder von der bestimmten Gnaden-Zeit eines Menschen/verfertiget/ und kurz darauff eine andere auff der benachbarten Academie zum Vorschein kam/ welche nicht ungleiches Inhalts war/ und von vielen als eine Apologie, so meiner Disputation entgegen gesetzt wäre/ angesehen wurde; sind unterschiedene wackere und rechtschaffene Leute gewesen/ so mich ermahnet/ die Sache ferner und genauer zu untersuchen. Ob ich nun wohl nicht allerdings unbereit war/ zur Verantwortung/ wie solches der Apostel erfordert/ so habe ich doch/nach reiflich-erwogener Sachen/ für thulicher befunden/ der rechtgläubigen Kirchen-Urtheil zuvor diesen entstandenen Streit zuunterwerffen/ und derselben Meinung davon zu erwarten. Da ich nun/ ohne mein Ansuchen/ deren einhelligen Consens hierin sattfam erhalten/ auch unterschiedne fürtreffliche/ und in Heil. Schrift wohlgegründete Schrifften/ zu Danzig/ Rostock/ Leipzig/ allhier zu Wittenbeeg und anderer Orten mehr an den Tag gegeben worden/ welche sämtlich mit meiner Meinung außs genaueste übereinstimmen/ kan ich fast nicht ersehen/ was ich ferner zu dieser Sachen beytragen solte. Jedoch/ da diejenigen/ welche des widrigen Theils Vertheidigung auff sich genommen/ den Statum controversiæ allzu sehr verändert/ und mir Schul dgegeben/ als hätte ich die ganze Streit-Frage verdrehet/ und deren Urheber unbilliger Weise

se bes



se beschuldiget: Hab ich allerdings vor nöthig erachtet / daß ich die ganze Sache kurz zusammen zöge und den ganzen Streit-Handel eigentlich darthäte / damit Augenscheinlich erhellen möchte / worinnen die rechte und eigentliche Meinung bestehe / wovor jedes Theil zu streiten bemühet ist.

§. II.

Anfänglich aber ist ausgemacht / daß dieses der rechte und unfehlbare Status controversiæ sey / welcher aus denen Worten der Wiedriggesinneten gestellet / und nicht nach eines andern Gutdüncken erdacht und ausgedonnen werde. Nun hat allerdings des M. Böses Buch Ursach zu allen Streite gegeben / und dessen Inhalt / von dem Termino peremptorio salutis humanæ, ist gleichsam der ausgeworffene Streit-Appfel gewesen / über welchen die Unruhe entstanden / und so viel Urtheile von der Kirchen begehret worden: Muß also aus diesen Buch / und Hr. D. Speners Worten / der als der Vorgänger und Lehrmeister in selbigen angezogen wird / erwehnter Status controversiæ gezogen und eingerichtet werden. Denn wer mit einem Socinianer disputiren wil / darff dessen Irr- Lehren nirgend anders / als aus Socinianischen Schriften herholen; Auf gleiche Weise muß derselbe verfahren / der mit einem Arminianer oder andern Irr-Geist zu thun hat / und so ferner.

§. III.

So lasse man denn sehen / wer die Meinung des Wiedriggesinneten am besten getroffen habe. Jener / nemlich M. Böse / redet von einem Termin, der die Seligkeit und alle Gnade insgemein belanget / sein Vertheidiger aber handelt nur von dem Termino gratiæ revocatricis, oder der wiedererruffenden Gnade. Jener saget / Gott habe allen und jedem Menschen einen gewissen und unumstößlichen Termin